**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

Heft: 44

**Artikel:** Ein Weiteres zur Pulverfrage

Autor: Herzog, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92055

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Bafel, 5. Juli.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 44.

Die ichweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Breis bis Ende 1855 ift franco durch die gange Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birect an die Berlagshandlung "die Schweig-hauser'sche Verlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Redaktion: Sans Wieland, Major.

# Bweite Nummer des zweiten Semefters.

Mit dem 1. Inli beginnt ein neues Abonnement für die Nummern 43-95, zusammen 53 Nummern. Der Preis ist für dieses halbe Jahr Kr. 3 für Basel, Kr. 3. 50 für die übrige Schweiz franco per Post bezogen, Bestellgebühr mitinbegriffen. Den bisherigen Abonnenten werden wir die Militär-Zeitung fortsenden und mit der Aten Nummer des neuen Semesters, mit Nro. 46, den Abonnementsbetrag nachnehmen. Wer die Fortsetung nicht wünset, beliebe es uns rechtzeitig auzuzeigen.

Unterinftruftoren ic., die fich mit der Berbreistung der Militar. Beitung bei den SS. Offizieren beschäftigen wollen, erhalten für jeden Abonnenten, den fie uns aufgeben, eine bestimmte Memuneration. Probenummern zu diesem Beshufe fiehen zu Dienften

Bafel, 2. Juli 1855.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

### Gin Weiteres zur Pulverfrage.

In Aro. 39 der schweizerischen Militär-Zeitung findet sich eine Erwiederung auf einen Passus meiner Einsendung in Aro. 28, titulirt: "zur Pulver-frage", welche Erklärung mich nöthigt, nochmals in Angelegenheit des Pulvers und der Geschüpröhren zur Feder zu greifen, um meine Angaben zu rechtfertigen, indem sonst die geehrten Leser glauben müßten, ich hätte jene Behauptungen in die Welt hinausgesandt, ohne dazu stehen zu können.

Borerst muß ich erklären, daß ich nur ungerne die Arbeit der zweiten Pulverkommission in jenem Auffaß berührte, und solches nur geschah, um keine Lücken in den historischen Gang der Pulverangelegenheit in der Schweiz zu reißen. Ich glaube dieses übrigens gethan zu haben, ohne den hochgestellten und um das eidg. Wehrwesen so sehr verdienten Mitgliedern dieser Rommission zu nahe getreten zu sein, indem ich einsach behauptete, die Versuche von 1850/51 in Thun seien nicht maßgebend gewesen; 1) weil die verwendeten Geschüße, mit Ausnahme eines Ein-

gigen, ichon durch frühern Gebrauch fo viel als zerfirt waren; 2) weil die zum Bergleich gekommenen Pulverforten von höchst verschiedener Körnung waren.

\*Hierüber nun das Mähere.

An Geschüßen wurden zu den Bersuchen benüßt:

1) das 12pfünder Kanonenrohr Nro. 4 der eidg.

Militärschule, nach Ordonnanz von 1843, schon früher zu den Artisterieübungen in Thun und Biere gebraucht. Dieses Rohr hatte bereits eine größte Erweiterung der Bobrung von 10 Strichen in verticaler und 8 Strichen in horizontaler Richtung davongetragen und zeigte seine Nisse auf der Außensäche des Bodenstücks; 2) das 12pfünder Kanonenrohr Nro. 3 nach derselben erleichterten Ordonnanz von 1843 gegossen, ebenfalls schon in den Schulen gebraucht, mit einer größten Erweiterung von 9½ Strichen in horizontaler und 8 Strichen in verticaler Richtung; 3) ein im Jahr 1850 nach Ordonnanz von 1819 gegossener 12pfünder.

Dieses Rohr fam allerdings ganz unversehrt nach Thun, allein fataler Beise wurde es vor Beginn der eigentlichen Versuche, (über Ausdauer der Geschüße bei Anwendung verschiedener Pulversorten) zur Ermittlung der Schußweiten dieser Pulvergattungen gebraucht, wobei 36 Schüsse, je 6 Schüsse mit jeder der sechs Pulversorten, geschahen. Hierbei wurde unterlassen das Nohr jeweisen nach den sechs Schüssen einer jeden Pulversorte mit dem étoile mobile zu untersuchen, es geschah dieses nach dem 36sten Schusse, wobei sich herausstellte, daß das Geschüß sichon eine Erweiterung von 13 Strichen erlitten hatte.

Bon welcher Pulverforte diefe fatale Birkung berrührte, konnte man freitich nicht wifen.

4) Sin 12pfünder Kanonenrohr Nr. 14, aus dem Zeughause Bern, aus welchem in dem Gefecht bei Gistifon 17 Augelschuffe mit Feldladung gethan wurden, ohne daß es merkliche Spuren davontrug.

Wenn nun den Kantonen bei den eidg. Inspektionen des Materiellen, die Geschüße schon ausgeschofen, und als untauglich für den Dienst im Felde betrachtet werden, sobald sie Kugellager von 7 Stri-

chen erlitten haben, wenn fogar laut Berordnung vom 15. Januar 1851 die in den Artillerieschulen von den Kantonen ju miethenden Geschüte bochftens Rugellager von 8 Strichen zeigen durfen, um verwendet zu werden, follte man dann nicht billiger Beife erwarten durfen, daß ju fo delifaten Untersuchungen wie diejenige der Rudwirfung verschiedener Pulversorten auf die Geschüte, mithin über die Ausdauer der lettern, nur wo möglich gang neue oder doch wenig verdorbene Geschüpe verwendet werden.

Ich überlaffe es ruhig dem Urtheil der Serren Offiziere der Artillerie zu richten, in wie ferne nun meine frühere Angabe auf einem bloßen Frrthum beruhe oder nicht.

Ebenfo überlaffe ich es der beffern Ginnicht Anderer, ju erwägen, ob, wie es in der Erflarung beift, "diefer Umftand (nämlich bereits von vornenberein ruinirte Geschüße) die Beurtheilung des Geschüßmetalles nicht verhinderte."

Es fommt allerdings blos darauf an, was man unter Beurtheilung verfteht, denn jum zweiten Bunft übergebend und nachdem man die Verschiedenartig. feit der jum Bersuche gezogenen Bulversorten fennt, darf man umgekehrt die Frage aufwerfen, ob felbit bei Anwendung von gang intaften 12pfünder Ranonenröhren diese Versuche jum Ziele geführt hatten?

Es wurden nämlich folgende Bulverforten bauptfächlich verwendet:

#### Bahl b. Rörner per Gramme.

A. St. Galler Bulver 173 unpolirt B. Zürcher 94polirt

C. Thuner 161

D. Waadtlander " 288 unpolirt

E. St. Galler 177 mit Graphit polirt fünf Sorten rundförnige Bulver, ferners

F. edigtes, gepreftes und polirtes Bulver von Rottweil, mit 473 Körner per Gramme. Budem gefellen fich noch die großen Unterschiede in der Dichtigfeit des Rornes diefer Bulverforten und die Berfchiedenheit ber Romposition u. f. m.

Es war mithin das ecfigte Pulver beifpielweise fünfmal feiner als das Zürcherpulver, das gleichzeitig mit ihm verglichen murde.

Jedermann weiß, wie ungemein empfindlich die fleinen Probemörser für Berschiedenheiten in der Körnung des Pulvers find, befonders bei der winzigen Ladung. von 8 Grammes, darf man fich dann mundern, wenn der Bergleich durch die beiden Morfer von refp. 21/2 Raliber Lange, den Schein warf, als ob das runde St. Galler Pulver A und bas Bürcher Bulver B im Geschüprobr weniger schädlich wirken werden, als das edigte gepreßte Bulver F, was doch nie der Fall ift.

Ich überlasse es wiederum dem Urtheil der Leser zu entscheiden, ob unter solchen Umständen ein entsprieflicher Aufschluß über Vorzug der einen oder andern Pulversorte ju erwarten ftund, oder ob man 1. B. mit Sicherheit erflären fonnte, das Waadtlander Pulver einzig zeige fich zerftörend?

Es wäre dann sofort die Frage entstanden, werden nicht auch die Produfte der übrigen schweizerischen ten wir, die Offiziere von Baselftadt, aus deren

Pulvermühlen ähnliche, vielleicht noch zerstörendere Wirkungen zeigen, wenn fie in eben fo feinem, rundem Rorn und ohne Politur angewandt murden.

Die Berfuche in Oldenburg haben auf das evidentefte dargethan, daß die beften Beschüte bei engem Spielraum, durch wenige Schuffe mit rundem Bulver gerftort merden.

Run wird in der "Erflärung" die Behauptung aufgestellt, die Bergleichung mit den Oldenburger Beschüten paffe defhalb nicht, weil diefe aus gutem Metall und nach richtigem Berfahren fabrigirt maren, was bei den eidg. Geschützen nicht fatt gefunden batte.

Nach meinen unmaggeblichen Begriffen von Logit scheint aber der Schluß naber ju liegen: "Wenn anerkannt vorzügliche Befchüße mit rundem Bulver fofort zerflört murden, fo find beliebige andere Beschüte, so lange sie nur mit rundem Pulver verdorben wurden, nicht zu verdammen, sondern dann erft, wenn fie mit einem Pulver ju Grunde gerichtet wurden, durch welches die guten oldenburger Beschüte feinerlei Beschädigung erlitten."

Der Unterzeichnete bat schon im Artifel von Mro. 28, Seite 112 der Militar-Zeitung, jugegeben, daß mitunter auch Geschüße von weniger guten Qualität aus der Gießerei hervorgingen, und fonnen ihm einseitige Behauptungen in diefer Frage nicht jum Borwurf gemacht werden.

Die eida. Artillerie wird es ihm auch nie verargen, daß er die Giegerei feiner Baterftadt ernftlich unterftunte, um ihr die Berftellung gang untadel. hafter Geschüte ju ermöglichen.

Diese Thatsache ift gewiß ein hinlänglicher Beweis, gegen einseitige Auffaffung der Bulverfrage.

Wie es andern Geschüpen erging, die aus den Sanden der berühmteften Meifter hervorgegangen, darüber habe ich in Mro. 28 der Militar-Zeitung Beifpiele jur Genuge angeführt. Es icheint daber ftete noch auf Grund der Versuchsergebniffe von 1850 feiner Zeit in etwas gewagter Weise der Stab über die Beschüpröhren gebrochen, und dem runden Bulver der Borrang vor dem edigten eingeräumt worden ju fein. - Daß das edigte Bulver aber in allen fremden Artillerien eingeführt wurde, die gewiß nicht ohne Grund das rundförnige verließen, ift eine nicht zu läugnende Thatfache.

> Sans Bergog, Dberftlieutenant im Artillerieftab.

### Die Schiegversuche in Bafel.

Wir haben in der legten Nummer flüchtig gemeldet, daß folche flattgefunden batten; wir fühlen und beute verpflichtet, ebe wir Resultate mittheilen, einen Blid auf ihre Unregung und Entstehung zu werfen; diefe beiden Punkte gehören auch gur Geschichte der Jägergewehrfrage.

Unmittelbar nach dem Dezemberentscheid in der Bundesversammlung in der Jägergewehrfrage hiel-